

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1803

20 (18.5.1803)

P f o r z h e i m e r

W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 20. Mittwochs den 18^{ten} Mai 1803.

Bekanntmachungen.

[Schuldenliquidationen.] Wer eine Forderung an folgende meistens außer Landes ziehende Personen zu machen hat, soll solche bei deren Verlust eingeben, wegen der 1) Martin Buhlerschen, 2) Philipp Kistlingischen und 3) Hans Adam Kistlingischen Eheleute von Wöflingen Samstags den 28. Mai. 4) Philipp, und 5) Heinrich Kärchers von Spielberg, Samstags den 28. Mai. 6) Der jung Michael Dahnischen und 7) Philipp Kärcherischen Eheleute von Jetersbach Freitags den 27. Mai auf dem Rathhaus jeden Orts. 8) Hafner Benzel Thomann von Rastatt, Freitags den 3. Juni d. J. in Kurfürstlicher Stadtschreiberei alda. 9) Sattler Franz Willer zu Rüngesheim, Donnerstags den 26. Mai bei dem dasigen Kurfürstlichen Amte. 10) Ludwig Meier von Herrheim, 11) Jakob Heib von Aurich, 12) Friedrich Reh, Zimmermann von Rutesheim und 13) Hans Jerg Weeber von Remingen binnen 14 Tagen bei dem Schultheissenamt jeden Orts. 14) Philipp Brandstädter, Hafner von Leonberg innerhalb 14 Tagen bei der Stadtschreiberei alda. 15) Maurer Johann Leonhard Frohmer von Neuenbürg in 14 Tagen in dasiger Stadtschreiberei. 16) Des dahier verstorbenen Uhrmachers Konrad Fröblich, Donnerstags den 26. Mai bei diesem Oberamt, wobei bemerkt wird, daß schon in den vorzüglichsten Klassen an demselben verlohren geht.

[Mandatsklärung.] Der schon Anno 1791 für mundtot erklärt Michael Fröble in Eltingen sucht abermals Gelegenheit mehrere Personen durch falsche

Berebungen in Schaden zu bringen, weshalb jedermann nochmals gewarnt wird sich mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Curators in irgend einen Handel einzulassen, und haben desselben Creditoren ihre Forderungen in Zeit 14 Tagen bei dem Schultheissenamt in Eltingen anzuzeigen. Publicirt bei Oberamt Pforzheim den 16. Mai 1803.

[Weinversteigerung.] Wegen vorsehender Dienstortsveränderung ist Unterzogener Willens ein Quantum von circa 10 Fuder Wein, in größern oder kleinern Partien, jenachdem sich Liebhaber einfinden, gegen baare Bezahlung in Steigerung zu verkaufen; es bestehen solche in Dietlinger, Eimendinger und Nieferner Gewächs, von 1801 und 1802, jeder Jahrgang aber liegt besonders in 2½ fudrigen Fässern. Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, sich Mittwochs den 25. Mai, Morgens um 9 Uhr im Oberforstamts Haus dahier einzufinden, wo der Wein im Keller versucht, und die Steigerung abgehalten werden wird. Pforzheim den 16. Mai 1803.

Freiberr von Drais,
Oberforstmeister.

[Hausverkauf.] Der diesige Bürger und Schmidmeister Jehnmaier ist gesonnen, seine Pehausung in der Tränkgaße unter annehmlischen Bedingungen in Steigerung zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu wollen sich bis künftigen Montag den 23. dieses auf dem Rathhaus bei der Steigerung einfinden. Pforzheim den 17. Mai 1803.

[Angeborene Wohnungen.] In dem Handelsmann Benzischen Hause in der Bröginger Gasse ist der untere Stock zu verlehnen und kann in Zeit 6 Wochen bezogen werden.

Bei dem Drehermeister Friedrich Kieffer in der Brökinger Gasse sind 2 Logis zu verlehnen, und können in 14 Tagen bezogen werden.

[Anzeige.] In dem letzten hiesigen Wochenblatt wurde eine Güterversteigerung des hiesigen Bürgers und Färbers Fegert von Seiten des Bürgermeistersamts, wegen einer gegen denselben eingeklagten Schuld angekündigt; da aber Fegert bloß wegen dem unverschuldeten Umstand, daß ihm Gelder, welche er in Stein ausstehen hatte, nicht auf die gehörige Zeit eingingen, außer Stand gesetzt wurde, Zahlung zu leisten, so wird dieses anmit, damit jene Anzeige seinem Credit nicht nachtheilig sey, von Oberamts wegen bekannt gemacht.

[Totes badisches Organisations-Edict.]
Fortsetzung von Seite 75.

III. Die evangelische Pfarr WittwenKasse und IV. die evangelische Schul WittwenKasse der Badischen Markgrafschaft bleiben bei ihrer jetzigen Einrichtung und Ausdehnung, nur werden a) für die weggefallene Pfarrei Rhodt und dasigen Schuldienst, desgleichen für Münzesheim (samt Helmsheim), welches künftig zum Pfarr- und Schul WittwenFiscus der Bad. Pfalzgrafschaft gehören wird, andere Pfarreien und Schuldienste substituirt werden; b) soll das evangel. luther. KirchenRathsCollegium in Erwägung ziehen, ob und wie die Pfarreien u. Schuldienste der Herrschaften Lahr und Lichtenau, in diese Pfarr- und Schul WittwenKassen aufgenommen werden können.

V. In die katholische Schul WittwenKasse der bad. Markgrafschaft, die erst seit 1791 errichtet, und größtentheils durch eine landesherrliche Stiftung gegründet worden ist, sollen auch alle Schuldienste der mit der Badischen Markgrafschaft vereinigten Landesbezirke, so wie die des Fürstenthums Bruchsal samt Odenheim begriffen werden. Da jedoch zu den gleich Anfangs (1791) vorhandenen 104 Schuldiensten nun noch 97 katholische Schulen hinzukommen, (nämlich vom Fürstenthum Bruchsal 40, von der Grafschaft Odenheim 5, von der Grafschaft Gengenbach 18, von dem Fürstenthum Ettenheim 30, und von

dem Amte Schliengen 4) so wird dem Fond noch ein weiteres Kapital von 3600 fl. — (½ aus landesherrlicher Kasse, ½ aus milden dazu geeigneten Stiftungen nach dem Vorschlage der kath. Kirchencommission) zur Fundation beisteuert werden. — Ob und wie in der bad. Pfalzgrafschaft u. dem bad. obern Fürstenthum eine solche Schul WittwenAnstalt für sich allein, oder in Verbindung mit der WittwenGesellschaft der übrigen Diener begründet werden könne, werden in einem ½ Jahre Vorschläge von den dortigen HofrathsCollegien erwartet.

VI. Die WaisenVorsorgung soll inskünftige ferner, wie es bisher durch die Waisenhaus-Verwaltung zu Pforzheim geschah, nicht durch Ausnahme der Waisen in HausAnstalten, sondern durch Unterbringung derselben auf dem Lande gegen bestimmte Kostgelder geschehen. Der von dem Zucht- und Tollhaus-Fond künftig zu trennende Waisenfond des Waisenhauses zu Pforzheim steht unter Verwaltung des evang. luth. Kirchenraths, und da er nur für evang. Waisen des Altdurlachischen Antheils gestiftet ist, so werden Vorschläge erwartet, wie derselbe nun auf alle evangelische Waisen der jetzigen badischen Markgrafschaft (also auch auf die Herrschaften Lahr und Lichtenau) ohne Nachtheil der alten Lande ausgedehnt werden möge. — Die neuere badenbadische WaisenVorsorgungsAnstalt, wo von Ueberschüssen mehrerer kirchlicher oder milder Stiftungen eine gewisse Summe jährlich zur WaisenVorsorgung für katholische Dieners- oder UntertanenKinder verwendet wurde, soll fortbauern und wo möglich auf alle katholische Landesbezirke der badischen Markgrafschaft ausgedehnt werden.

Die für das Fürstenthum Bruchsal gestiftete WaisenAnstalt bleibt ferner ausschließlich für dasselbe, (samt dem, was nach dem 6ten OrganisationsEdict, zur Landvogtei Michelberg gehört) bestimmt. Die katholische KirchenCommission hat die Aufsicht über diese, so wie über die Badenbadische WaisenVorsorgungs-Anstalt. Wegen der schon vorhandenen und noch weiter zu berichtenden WaisenAnstalten in den rheinpfälzischen Oberämtern und dem

obern Fürstenthum werden später Weisungen folgen.

VII. Die Krankenversorgung hat in den verschiedenen alten und neuen Ländern ihre verschiedenen Unterhaltsquellen und Stiftungsgesetze, bei denen es im Ganzen verbleibt. Sie wird in Local (für einzelne Gemeinen bestimmte) und in Provinzial-Anstalten eingetheilt.

(Der Beschluß folgt.)

E n t s c h e i d u n g s S a c h e.

Durch eine Note vom 5. Mai erklärte der russische Gesandte der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg, daß Se. Maj. der Kaiser aller Neuen wünsche, daß dem Herzoglichen Hause Mecklenburg-Schwerin die (erste) Kurwürde ertheilt würde. Die Gewährung dieses Wunsches würde er als Erkenntlichkeit für seine Bemühungen für das Glück und die Ruhe Deutschlands ansehen. Dieses Verlangen unterstützte auch der franz. Gesandte durch eine Note von gleichem Tage im Namen des i. Consuls.

Durch eine Note vom 9. Mai erklärten die Gesandten der vermittelnden Mächte ihre Geschäfte und Sendung in der Reichs-Friedens- und Entschädigungssache für geendigt.

[KurBayern, KurWirttemberg, Nassau-Dränien, Turn u. Loris, der Johanniter-Orden, und verschiedene durch schwäbische Abteyen entschädigte Grauen hatten sich beschwert, daß von k. k. Behörden in den k. k. Erblanden gelegene zur Entschädigung angewiesene Gegenstände in Beschlag genommen worden seyen. Hieraus bezogen sich einige Stellen in obiger Abschiedsnote, besonders stark aber erklärten sich die Gesandten der verm. Mächte in einer besondern Note vom nemlichen Datum für den Malteser Orden, welchem von herzoglich Modenesischen Beamten der Besitz der dem Orden zugewiesenen Treisgauischen Abteien, Kapitel und Klöster erschwert wird.]

Auch der kaiserl. bevollmächtigte Minister von Hügel erklärte in einer Note vom 9. Mai, daß, nach nunmehr erfolgter kaiserl. Ratification des R. Dep. Hauptschlusses, Se. kais. Maj. das Geschäft der R. Deputation für erfüllt ansehen, und jene Voll-

macht als erloschen erachteten. Am 10. Mai hielt darauf die R. Dep. ihre 50ste u. letzte Sitzung, worinn sie beschloß, der allgemeinen Reichsversammlung von der Beendigung der Deputation die Anzeige zu machen und derselben alle weiteren Vorkehrungen zum Vollzug des R. Schlusses und andere innere Einrichtungen zu überlassen. [Zu den noch zu erledigenden Arbeiten rechnet man 1) die Organisation des Reichs-Fürstenraths, weshwegen ein k. k. Decret, die Viril-Stimmen betreffend, erwartet wird; 2) Berichtigung der Rheinnavigations-Decret, weshwegen der Kurerekanzlerische Minister, Hr. Deust, bereits zu Paris Unterhandlungen eröffnet hat; 3) Zugabe einer Territorial-Entschädigung für Bayern für Eichstädt; 4) neue Organisation der Reichskreise; 5) Berichtigung der kathol. Kirchenangelegenheiten durch Abschluß eines neuen Concordats mit dem Papste; 6) die Erhebung des Hauses Mecklenburg zur Kurwürde.]

Die 6 künftigen allein noch bleibenden Reichsstädte: Augsburg, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Nürnberg sind wegen des Ranges und des Directoriums ihres Collegiums dahin übereingekommen, daß das Directorium je von 2 zu 2 Jahren der Reihe nach von ihnen geführt werden solle. Hamburg fängt an.

Der neue Kurfürst von Salzburg (Toscana) ist am 29. April von Wien in Salzburg eingetroffen.

T e u t s c h l a n d.

[Bayern.] Durch eine kurbayrische Verordnung vom 28. April sind die Bußsäcke oder Bruderschaftskutten bei Processionen etc., als den Wohlstand und guten Geschmack beleidigend, verboten.

[Sedike.] Friedrich Sedike, königl. preuß. Oberconsistorial- u. Oberschulrath starb zu Berlin am 2. Mai in seinem 50 Jahre.

F r a n k r e i c h.

Die Irrungen zwischen Frankreich und Großbritannien sind nun zu einer Krisis gekommen, die in kurzem sich zum Krieg oder Frieden entscheiden muß, oder vielmehr wahrscheinlich gegenwärtig bereits entschieden ist. Am 4ten Mai hatte der brittische Gesandte zu Paris einen Paß

verlangt, um nach London zurückzukehren, war aber doch noch geblieben, bis eine Antwort auf die letzten franz. Vorschläge aus London würde eingetroffen seyn. Diese kam am 9. Mai Mitt 1 Uhr an; der Kurier, der sie brachte, war in der Nacht 7 Mai von London abgegangen und hatte bis Paris nur 36 Stunden gebraucht. Er hieß, der brittische Gesandte würde, wenn die letzten brittischen Vorschläge nicht angenommen würden, 36 Stunden nach Uebersabe derselben abreißen. Man hoffe, es würde der Discretion des unterhandelnden Gesandten überlassen seyn, noch einige Modificationen anzunehmen. [Gerade die Ueberzeugung, die jeder Theil vom andern hat, daß er sich nur ungern zum Krieg entschliesse, scheint jeden Theil um so weniger geneigt zum Nachgeben zu machen.]

Das ehemals berühmte Haupt der Schwarzen auf St. Domingo, Toussaint Luverture, ist in der Mitte des Aprils im Fort Joye im Gefängniß gestorben. Am 7. Mai ist das Schiff Mars mit Truppen von Havre nach Cap Francois absegelt.

Großbritannien.

Am 6. Mai verlangte der franz. Gesandte zu London einen Paß, um sogleich nach Paris zurückzureisen, sobald er erfahre, daß der brittische Gesandte Frankreich verlassen habe.

Am 6. Mai waren im Parlament starke Debatten darüber, ob das Haus sich bis Montag 9. Mai vertagen, oder wie es die

ungewöhnlich starke Opposition verlangte, am 7. versammeln sollte. Die Minister drangen endlich mit der vorgezeichneten Vertagung mit 185 gegen 95 Stimmen durch. Man sieht aber aus obigem, (S. Frankreich) daß sie auch am 9. noch nichts Entscheidendes über den Erfolg der Unterhandlungen dem Parlament sagen konnten.

[Witterung.] Die Witterung war in den letzten 7 Tagen rauh; der Thermometer stand am 11 — 17. Mai früh nur 17 bis 3½° über 0, am 13. ausgenommen, wo er früh fast 8° über 0 stand, am 11. 15. u. 17. Mai starke Reifen; am 12. u. 15. Abends etwas Regen; frühe Bohnen und Kukurmern sind erfroren; die Reben stehen still und trauern. Indeß fielen auch viele 1000 Mayenkäfer todt von den Bäumen.

Geb. Den 3. Mai. Wilhelm August, B. Joh. Georg Machlet, B. und Goldarbeiter. Den 5. Ein Knäblein, B. Christoph Kay, B. und Flößer. Den 11. Karline Friedrike Charlotte, B. Johannes Ringer, B. und Theilung-Commissarius. Den 15. Johann Jakob, B. Johann Reinhard Zoller, Schulfnecht, W. Sophie Katharine Köbblin.

Gest. Den 1. Mai. Karl August, B. Heinrich August Herwig, B. und Nonnenmüller, an einem Stockfuß alt 24 Tage. Den 25. Ein Knäblein, B. Christoph Kay, B. und Flößer, alt ½ Stunde. Den 8. Regine Philippine, Georg Jak. Merz, B. und Weisbedeckers led. 7 Äter, an Auszehrung, alt 22 Jahre 3 Monate 4 Tage.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 174 Säde Kernen eingeführt, 155 Walter verkauft, und 57 Säde blieben aufgestellt.

§. Marktpreise am 14. Mai 1803.

Fruchtpreise:		Allerley Viehwalzen:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn od. Roggen d. M.	1 6	Butter	17.	Schwarzes Brod der Laib zu 12 fr.		Ochsenfleisch	8
Alter Kernen	12 30	Rindschmalz	22.	dält	3 21	Rudfleisch	6
Neuer	12 24	Schweinesch.	24.	zu 6 fr.	1 25	Rindfleisch	6
Gemischte Frucht d. M.	12 24	Lichter gezog. das Pf.	22.	Weißes Brod der Laib zu 6 fr. dält	1 6	Kalb- u. Hammelfsch. das Pf.	6
Haber	28	gegoss.	24.	zu 4 fr.	1 8	Schweinesch.	8
Gerste	53	Saffe	18.	Emf. d. P. zu 2 fr. dälren	11		
Erbsen	1 4	Unschlitt	15-16				
Linßen	1 4	Eyer 7 Stück	4.				
Wicken	1 4	Grundbirn d. Str.	15				

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 fr. halbjährlich in Vorausbezahlung.